

# PRODUKTINFORMATIONSBLETT HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

## 1. Vorbemerkung

Mit dem Produktinformationsblatt erhältst Du einen kurzen Überblick über die hepster Haftpflichtversicherung. Bitte beachte: Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere wichtige Informationen entnimm den nachfolgenden Unterlagen

- Versicherungszertifikat
- Allgemeine Kundeninformationen
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), Stand 04/12
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen und Zusatzbedingungen (BBR), Stand 02/14

## 2. Beitrag, Fälligkeit und Zahlungszeitraum

### Beitrag einmalig:

(inkl. Versicherungsbeitrag)

Versicherungssteuer:

Servicepauschale:

Transferkosten:

### Beitragsfälligkeit:

### Versicherungsbeginn:

### Vertragslaufzeit:

Die jeweiligen Fälligkeiten und den Zahlungszeitraum entnimm bitte ebenfalls dem Versicherungszertifikat. Weitere Einzelheiten entnimm bitte dem Abschnitt Beginn des Versicherungsschutzes/ Beitragszahlung der AHB.

## 3. Art der Versicherung/ Versicherte Risiken/ Risikoausschlüsse

Bei diesem Versicherungsvertrag handelt es sich um eine Haftpflichtversicherung. Sie schützt Dich gegen begründete und unbegründete Schadensersatzansprüche aus den Gefahren des täglichen Lebens als Privatperson. Den genauen Umfang entnimm bitte dem Abschnitt „Privat-Haftpflichtversicherung“ der BBR.

Mit dem Begriff Haftpflicht bezeichnet man die Verpflichtung zum Schadensersatz. Diese Verpflichtung ergibt sich aus einzelnen gesetzlichen Bestimmungen, in denen geregelt ist, dass jemand, der einem anderen einen Schaden zufügt, diesen entsprechend zu ersetzen hat.

Aufgabe der Haftpflichtversicherung ist es, Dich vor Schadensersatzansprüchen, die gegen Dich erhoben werden, zu schützen. Das heißt, die Haftpflichtversicherung erledigt für Dich, was in einem solchen Fall zu tun ist: die Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe für Dich eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht;

- wenn ja, die Wiedergutmachung des Schadens in Geld;
- wenn nein, die Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche.

Kommt es dann zu Rechtsstreitigkeiten, führt die Gothaer für Dich als Dein Haftpflichtversicherer den Prozess und trägt die Kosten (siehe Ziffer 5 AHB).

Hinweis: Lehnt die Gothaer die Zahlung unberechtigter Ansprüche ab, heißt es oft, die Versicherung will nicht bezahlen. Bitte bedenke, dass Du (und somit auch Deine Haftpflichtversicherung) solche Schadensersatzforderungen nicht bezahlen musst, weil dazu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Deshalb empfehlen wir Dir, Dich mit uns abzustimmen, bevor Du gegenüber dem Anspruchsteller ein Schuldanerkenntnis abgibst oder eine Zahlung leistest. Denn sollten wir bei der Haftungsprüfung feststellen, dass Du gesetzlich nicht zum Schadensersatz verpflichtet bist, würde von uns kein Ersatz geleistet (s. Ziffer 6.8 AHB).

## 4. Beitragszahlung und Rechtsfolgen bei verspäteten oder unterbliebenen Zahlungen

Deine Zahlung des Erst- oder Einmalbeitrags gilt als rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungszertifikats erfolgt. Nicht rechtzeitige Zahlungen des Erst- oder Einmalbeitrags kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Weitere Einzelheiten entnimm bitte der Ziffer 9 der Allgemeinen Haftpflichtbedingungen (AHB).

## 5. Pflichten (Obliegenheiten)

Kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel bei Schäden,

- die Du absichtlich herbeiführen (Vorsatz)
- die Du selbst erleidest (Eigenschäden)
- die Du durch den Gebrauch eines Kraftfahrzeuges, bestimmter Luft - oder Wasserfahrzeuge herbeiführst, weil es dafür spezielle Haftpflichtversicherungen gibt, z. B. die Kfz-Haftpflichtversicherung, die jeder Halter eines Kraftfahrzeuges abschließen muss.

Weitere Einzelheiten entnimm Ziffer 7 Ausschlüsse der AHB sowie den jeweiligen BBR.

### - bei Vertragsschluss

Prüfe genau, welchen Haftpflicht-Risiken Du ausgesetzt bist. Lasse Dich dabei von uns beraten. Bei Abschluss des Versicherungsvertrages erfragen wir schriftlich oder in Textform Gefahrenumstände, die für uns erheblich sind. Unsere Fragen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.

### - während der Vertragslaufzeit

Melde uns neue Risiken, die nach Vertragsabschluss entstanden sind, z. B. Änderung des Familienstandes oder Bau eines Hauses. Hierzu kannst Du ganz bequem die Nachrichtenfunktion in Deinem persönlichen hepster-Konto nutzen.

### - bei Eintritt des Versicherungsfalles

Bei Eintritt des Versicherungsfalles bist insbesondere Du verpflichtet, uns den Eintritt des Versicherungsfalles, nachdem Du bzw. der Dritte vom Versicherungsfall Kenntnis erlangt hat, unverzüglich anzuzeigen, uns alle zur Prüfung des Schaden-/Leistungsfalles notwendigen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zu überlassen. Beispiele für weitere Pflichten:

Erhebe sofort Widerspruch gegen einen gegen Dich beantragten gerichtlichen Mahnbescheid. Informiere uns unverzüglich von einer gegen Dich erhobenen Klage und reiche alle gerichtlich zugehenden Schriftstücke schnellstens ein. Zeige uns auch sofort an, wenn gegen Dich ein Anspruch gerichtlich geltend gemacht, die Prozesskostenhilfe beantragt oder Dir gerichtlich der Streit verkündet wird. Das gleiche gilt im Falle eines Arrestes, einer einstweiligen Verfügung oder eines Beweissicherungsverfahrens.

Bitte melde Schäden unverzüglich über Dein hepster-Kundenkonto oder über [www.hepster.com](http://www.hepster.com).

## 6. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Einlösung des Versicherungszertifikates durch Zahlung des Beitrages, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt. Beachte hierzu bitte auch den Abschnitt „Beitragszahlung und Rechtsfolgen bei verspäteten oder unterbliebenen Zahlungen“. Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung des Versicherungsvertrages und in anderen vertraglich oder gesetzlich geregelten Fällen.

## 7. Hinweis zur Beendigung des Vertrages

Bei Verträgen mit festem Vertragsablauf endet der Vertrag automatisch zum vereinbarten Zeitpunkt. Eine Kündigung ist nicht erforderlich. Der Vertrag endet ferner mit Risikofortfall und in weiteren gesetzlich genannten Fällen. Weitere Einzelheiten entnimm bitte dem Abschnitt Dauer und Ende des Vertrags/Kündigung der AHB.

### • Risikofortfall

Grundsätzlich erlischt der Versicherungsschutz bei vollständigem und dauerndem Wegfall des versicherten Risikos. Dies ist z. B. beim Verkauf eines Hauses bezüglich der Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung oder beim Verkauf sämtlicher Tiere bei einer Tierhalter-Haftpflichtversicherung der Fall (siehe Ziffer 17 AHB).



Für die Privat-Haftpflichtversicherung besteht nach dem Tod des Versicherungsnehmers der Versicherungsschutz für den mitversicherten Ehegatten oder Partner sowie mitversicherte Kinder bis zur nächsten Beitragsfälligkeit unverändert fort. Zahlt der überlebende Ehegatte oder Partner den nächsten Beitrag, wird dieser automatisch Vertragspartner und führt die Versicherung weiter (siehe BBR A II. 3. und A V. 1 und 2.).

Hast Du im Rahmen einer Privat-Haftpflichtversicherung auch eine Berufs-Haftpflichtversicherung (z. B. Lehrer-Haftpflicht) abgeschlossen und gibst diesen Beruf auf, wird nur die Berufs-Haftpflicht aus dem Vertrag ausgeschlossen. Die Privat-Haftpflichtversicherung bleibt weiter bestehen.

### **8. Hinweis:**

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen (z.B. Schadensmeldungen) sind ausschließlich über das Webportal <https://buchung.hepster.com/schaden> an die MOINsure GmbH zu richten.

Bei Fragen wende Dich bitte an den hepster-Kundenservice:

**0800 / 0 75 33 36** (gebührenfrei aus dem Festnetz der Deutschen Telekom) oder aus dem Ausland **+49 (0) 381 / 203 888 01** (es fallen die Roaming-Gebühren Deines Mobilfunkanbieters an).

**Versicherer:** Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln

**Versicherungsnehmer:** MOINsure GmbH, Blücherstr. 41a, 18055 Rostock

**Versicherte Person/Versicherter:** Der jeweilige Kunde, für den ein Versicherungszertifikat namentlich ausgestellt wurde.